

WETTKAMPFREGLEMENT SCHWIMMVEREIN OBERWALLIS OW88

Stand 2025

* Für eine einfachere Lesbarkeit ist das Reglement in männlicher Form verfasst, es gilt aber für beide Geschlechter.

Grundidee

Der Schwimmverein Oberwallis OW88 legt viel Wert darauf, den Zusammenhalt in den einzelnen Gruppen zu fördern und allen – auch finanziell weniger gut aufgestellten Familien – die Teilnahme an Wettkämpfen zu ermöglichen. Aus diesem Grund übernimmt der Schwimmverein Oberwallis grundsätzlich sämtliche Gebühren der Wettkämpfe mit Ausnahme der Wettkampflizenzen, macht aber auch bestimmte Vorgaben.

Eintägige Wettkämpfe

Teilnahme:

- Bei den Wallisermeisterschaften dürfen alle Schwimmer vom OW88 mitmachen. Für die Kinder der Kidsliga und Fungruppen ist der Wettkampf freiwillig. Für die Schwimmer der Wettkampfgruppen Futura und Jugend/Junioren ist dieser Wettkampf obligatorisch.
- Weitere eintägige Wettkämpfe im Wallis sind für alle Schwimmer der Wettkampfgruppen Futura und Jugend/Junioren verpflichtend.
- Eintägige ausserkantonale Wettkämpfe sind für Schwimmer der Gruppe Jugend/Junioren obligatorisch. Für Schwimmer der Futura-Gruppe, die nicht mehr an Futura-Wettkämpfen teilnehmen können, ist die Teilnahme an diesen Wettkämpfen freiwillig.

Finanzierung:

Der Schwimmverein Oberwallis bezahlt die Startgebühren der Schwimmer für eine vorgegebene Anzahl Starts, die Betreuung durch Leiter- und Leiterinnen vom Schwimmverein und die Reise von Brig zum Wettkampfort und zurück. Falls ein Billet zum Wettkampfort benötigt wird, melden sich die Schwimmer bzw. deren Eltern bis spätestens Mittwochmittag 12 Uhr vor dem Wettkampf im fairgate an. Bei zu später Anmeldung ist das Billet selbst zu organisieren und zu bezahlen. Eine selbständige An- oder Abreise ist im Sinne des Teamgeistes unerwünscht.

Zweitägige Wettkämpfe

Teilnahme:

Zweitägige Wettkämpfe sind der Gruppe Jugend/Junioren ab 13 Jahren (Sportjahr) vorbehalten. Ausnahme ist der zweitägige Wettkampf nach dem Frühlingstrainingslager, an dem alle Mitglieder der Gruppe Jugend/Junioren teilnehmen dürfen, die ohne familiäre Betreuung übernachten können.

Finanzierung:

Die Schwimmer reisen gemeinsam mit den Leitern am ersten Wettkampftag mit dem öffentlichen Verkehr zum Wettkampfort. Falls ein Billet zum Wettkampfort benötigt wird, melden sich die Schwimmer bzw. deren Eltern bis spätestens Mittwochmittag 12 Uhr vor dem Wettkampf im fairgate an. Bei zu später Anmeldung ist das Billet selbst zu organisieren und zu bezahlen.

Der Schwimmverein übernimmt die Startgebühren der Schwimmer für eine vorgegebene Anzahl Starts und die Betreuung durch einen Leiter- oder eine Leiterin. Des Weiteren wird das Nachtessen am ersten Wettkampftag, das Morgen- und Mittagessen am zweiten

Wettkampftag, die Übernachtung in einer Jugendherberge (falls vorhanden) oder in einem Hotel vom ersten auf den zweiten Wettkampftag übernommen.

Ausnahme bilden Wettkämpfe mit Finalteilnahme am Nachmittag: insofern nicht mit Finalteilnahmen gerechnet werden kann, reisen die Schwimmer und Leiter am Abend des ersten Tages zurück und übernachten zuhause.

Im Sinne des Teamgeistes und der Gleichbehandlung sind privat organisierte Übernachtungen vor den Wettkämpfen auf begründbare Ausnahmen zu beschränken.

Grosse Wettkämpfe mit Limiten (Westschweizermeisterschaften, Schweizermeisterschaften, Finale Kidsliga und Futura)

Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, die Limiten des Wettkampfes in der vorgeschriebenen Zeitperiode erzielt haben.

Finanzierung:

Der Schwimmverein Oberwallis bezahlt die Anreise, das Mittagessen ab dem zweiten Tag (insofern es im Schwimmbad angeboten wird) und eine Übernachtung mit Frühstück zwischen Tagen, an denen der Schwimmer mindestens zwei Limiten erreicht hat und auch an diesen Rennen teilnimmt. Weitere Übernachtungen sind erlaubt, aber vom Schwimmer selbst zu organisieren und zu bezahlen.

Eine Begleitung durch einen Leiter ist grundsätzlich erst ab 3 Teilnehmern vorgesehen. Wird der Wettkampf von keinem Leiter begleitet, bezahlt der OW88 die Übernachtung mit Frühstück einer Begleitperson im selben Zimmer wie der Schwimmer. Bei minderjährigen Schwimmern kann auf Wunsch das Billet der Begleitperson anstatt des Schwimmers bezahlt werden.

Weitere Bestimmungen

- Falls eine Teilnahme wegen Verletzungen oder weiteren planbaren Gründen nicht möglich ist, verpflichtet sich der Schwimmer, sich möglichst früh abzumelden, um Kosten zu sparen.
- Bei häufiger Abwesenheit bei Trainings liegt es im Ermessen des jeweiligen Leiters, in Absprache mit der technischen Leitung, einen Schwimmer nicht für einen Wettkampf zuzulassen respektive anzumelden.
- Der Vorstand behält sich Konsequenzen bei Zuwiderhandlung der obigen Bestimmungen vor.